

Vorlage Nr. StVV - V 84/2025

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2025

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1
-----------------------------------	-----------	-------------------

Änderung der Ausschussbesetzung

hier: Antrag auf Neubildung nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv und Veränderungen AfD + SB

Gemäß § 41 Abs. 3 VerfBrhv werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) verteilt werden. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung stellt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss fest. Ausschüsse können jederzeit von der Stadtverordnetenversammlung aufgelöst und neu gebildet werden. Sie müssen neu gebildet werden, wenn ihre Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung entspricht und ein Antrag auf Neubildung gestellt wird.

Stadtverordneter Schäfer hat für die AfD + SB-Fraktion am 11. November 2025 die Neubildung der Ausschüsse beantragt, da sich – vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage StVV –V 82/2025 – die Stärke der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung geändert hat.

Nach § 41 Abs. 2 GOStVV bestehen die Ausschüsse aus zehn Stadtverordneten. Zusätzlich erhalten die Fraktionen oder Gruppen, die nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) gemäß § 41 Absatz 3 der Stadtverfassung nicht in Ausschüssen vertreten sind, in jedem Ausschuss einen Sitz.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage StVV –V 82/2025 ergibt sich bei zehn ordentlichen Mitgliedern folgende Sitzverteilung:

Fraktion	neu	bisher
SPD-Fraktion	4 Sitze	bisher 4 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze	bisher 3 Sitze
BD-Fraktion	1 Sitz	bisher 1 Sitz
Fraktion B'90/Die Grünen + P	1 Sitz	bisher 1 Sitz
Fraktion DIE MÖWEN	1 Sitz	bisher 1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz	bisher 1 Sitz
AfD + SB-Fraktion	1 Sitz	bisher 0 Sitze
AfD-Gruppe	1 Sitz	bisher 1 Sitz

Gelbe Markierung = Veränderung

Darüber hinaus erhalten die Einzelstadtverordneten Kocaaga, Neuhaus und Schuster gemäß § 41 Abs. 2 Satz 4 GOStVV einen Sitz in bis zu vier Ausschüssen.

Zur besseren Übersicht ist - vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung - eine Gesamtliste der aktuellen Ausschussbesetzungen beigefügt.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag der AfD + SB-Fraktion auf Neubildung der Ausschüsse zur Kenntnis.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage StVV – V 82/2025 beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit sofortiger Wirkung die Sitzverteilung der 10 ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen, unter Berücksichtigung von § 41 Abs. 2 Satz 3 GOStVV, wie folgt:

Fraktion	Sitze
SPD-Fraktion	4 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze
BD-Fraktion	1 Sitz
Fraktion B'90/Die Grünen + P	1 Sitz
Fraktion DIE MÖWEN	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
AfD + SB-Fraktion	1 Sitz
AfD-Gruppe	1 Sitz

3. Die Einzelstadtverordneten Kocaaga, Neuhaus und Schuster erhalten gemäß § 41 Abs. 2 Satz 4 GOStVV in bis zu vier Ausschüssen je einen Sitz.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse entsprechend der zur Sitzung vorgelegten Liste (Anlage).

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Gesamtliste Ausschüsse